

die teilnahmebedingungen

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Gründer, kleine und mittelständische Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen über das Internet verkaufen möchten. Bedingung ist, dass es sich um ein neues Konzept handelt, also für den Vertrieb der Produkte oder Dienstleistungen, die die Basis des jeweiligen Geschäftskonzepts bilden, bisher noch keine professionelle Online-Shop-Lösung genutzt wird.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und auf einen Wettbewerbsbeitrag pro Person bzw. Unternehmen beschränkt. Teilnehmen können nur Unternehmen aus Deutschland. Von der Teilnahme ausdrücklich ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Veranstalter und der Jury sowie deren Familienmitglieder. Im Zweifel entscheiden die Veranstalter über eine Zulassung zum Wettbewerb.

Wie kann man teilnehmen?

Um am Wettbewerb teilzunehmen, ist eine vorherige Anmeldung über die Internetpräsenz www.sologics.de/award unbedingt erforderlich. Die Anmeldung ist für die Teilnehmer unverbindlich. Sollte eine Online-Anmeldung mangels Internetzugang nicht möglich sein, so ist Kontakt zum Team des sologics econcept award aufzunehmen.

Nach der erfolgreichen Anmeldung, ist als Wettbewerbsbeitrag ein Konzept einzureichen, das auf 4-5 Seiten klar, sachlich und verständlich, auf folgende Punkte Bezug nimmt:

- Zusammenfassung des Konzepts

Fassen Sie Ihre Idee in wenigen Sätzen zusammen.

- Produkt-/Dienstleistungsdefinition

Was genau soll verkauft werden? Welchen Nutzen haben die Kunden von dem Produkt oder der Dienstleistung?

- Innovativer Charakter der Idee

- Marktanalyse/Marktpotential

Wer sind Ihre Kunden? Wer bietet gleiche oder ähnliche Produkte an? Warum ist Ihr Produkt besser als das der Wettbewerber?

- Marketingbudget

Welches Budget kann in den ersten 12 Monaten für Marketingmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden?

- Finanzplanung und Finanzbedarf

Welche Einnahmen erwarten Sie durch den Verkauf Ihrer Dienstleistung oder Ihrer Produkte? Mit welchen Kosten rechnen Sie? Wie hoch sind Ihre geplanten Investitionen? Welches Kapital bringen Sie zur Finanzierung ein?

- Gründer-/Unternehmerpersönlichkeit

Hier möchten wir etwas über die Personen/Unternehmen hinter den Konzepten erfahren.

Anmeldeschluss für den Wettbewerb ist der **31. Juli 2008** um 24:00 (Eingang beim Veranstalter). Zum Wettbewerb zugelassen werden nur die Teilnehmer, die sich fristgerecht angemeldet und ein vollständiges Konzept eingereicht haben. Die Veranstalter behalten sich vor, Teilnehmer von der Bewertung durch die Jury auszuschließen, die diese Anforderungen nicht erfüllt haben.

Die Einsendung der Beiträge erfolgt **per Post** an:

sologics oHG
Stichwort: "sologics econcept award"
Hommeswiese 132
D – 57258 Freudenberg

oder **per Email** (ausschließlich im pdf-Format) an:

award@sologics.de

Ein Anspruch auf Rücksendung der Wettbewerbsbeiträge besteht nicht.

Prämierung

Über die Prämierung der eingereichten Geschäftskonzepte entscheidet die Jury des sologics econcept award nach freier Beurteilung, wobei die Entscheidung einzig und allein im freien Ermessen der Veranstalter liegt. Die Veranstalter behalten sich vor, nur Konzepte zu prämiieren, die einem gewissen Mindestanspruch gerecht werden. Gegebenenfalls muss keines der eingereichten Konzepte prämiert werden. Aus der Teilnahme am sologics econcept award 2008 und aus der Vorbereitung und Einreichung von Arbeiten entsteht den Teilnehmern keinerlei Anspruch, z.B. kein Honorar- oder Aufwandsersatzanspruch gegen die Veranstalter dieses Wettbewerbs.

Preise

Bei den ausgelobten Preisen handelt es sich ausschließlich um Sach- und Dienstleistungspakete. Eine alternative Auszahlung der Preise in bar erfolgt nicht. Die Preise sind bis sechs Monate zum Monatsende nach dem Termin der Bekanntgabe der Gewinner einzulösen. Werden Konzepte von Unternehmen prämiert, deren Gründung zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Gewinner noch aussteht, ist zur Einlösung der Preise ein schriftlicher Nachweis über die Gründung zu erbringen. Maßgebend für den Zeitpunkt des Gründungsakts ist das Datum der Gewerbebeanmeldung bzw. Handelsregistereintragung. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

Haftung

Weder gegenüber den Veranstaltern, noch gegenüber den Beteiligten des Wettbewerbes können hinsichtlich der im Rahmen des Wettbewerbes erbrachten Leistungen Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Soweit durch die Beteiligten des Wettbewerbes Vertragsbeziehungen eingegangen werden oder Vertragsbeziehungen mit Dritten angebahnt werden, wird in diesem Zusammenhang keinerlei Haftung übernommen.

Datenschutz

Alle an der Ausrichtung des Wettbewerbs beteiligten Personen, insbesondere die Jurymitglieder und die Veranstalter des sologics econcept awards, haben sich in einer Vertraulichkeitserklärung zur Geheimhaltung der Informationen verpflichtet, die ihnen im Rahmen des Wettbewerbs zugänglich gemacht werden. Die zur Abwicklung des Wettbewerbs notwendigen persönlichen Daten, insbesondere die Angaben der Teilnehmer bei der Anmeldung, werden zur internen Verwendung elektronisch gespeichert. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle Ihnen im Rahmen des Wettbewerbes zugänglichen vertraulichen Informationen und Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Informationen über die Preisträger (Name und Kontaktdaten der Ansprechperson) sowie eine Kurzbeschreibung des Geschäftskonzepts können zur Veröffentlichung an die Medien weitergegeben und zusätzlich auf der Website www.sologics.de/award veröffentlicht werden.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt.

Die Veranstalter des sologics econcept award behalten sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit, auch ohne vorherige Ankündigung, zu ändern.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.